



DENKMALPREIS 2009
HYPO-KULTURSTIFTUNG



PREISTRÄGER

Förderverein Schloss Burgtreswitz e.V.

Schloss Burgtreswitz
Schlosshof 1
92709 Moosbach
Landkreis Neustadt an der
Waldnaab
Regierungsbezirk Oberpfalz

Auf einem Felsen über der Pfreimd thront Schloss Burgtreswitz, eine vierflügelige, um einen trapezförmigen Hof gelagerte Anlage. Ihr Erscheinungsbild geht auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Im Westflügel befinden sich Reste einer gotischen Schlosskapelle. Die Gemeinde Moosbach war wirtschaftlich nicht in der Lage, die kostspielige Instandsetzungsmaßnahme anzugehen.

Da bildete sich spontan in der Gemeinde der »Gemeinnützige Förderverein Schloss Burgtreswitz« mit dem Ziel, das Gebäude zu retten und vor allem einer angemessenen Nutzung zuzuführen. In gut 20-jähriger Arbeit entstand das Schloss wieder und wirkt mit seinem gewaltigen Mauerwerk weit in die Landschaft hinein.





PREISTRÄGER

Andreas und Claudia Mätzold

Marktmühle
Taubmannstraße 1
96197 Wonsees
Landkreis Kulmbach
Regierungsbezirk Oberfranken

Drei Überlegungen waren für die Entscheidung, den Denkmalpreis für die Rettung der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Marktmühle zuzusprechen, ausschlaggebend: Die städtebauliche Bedeutung der historischen Anlage. Dann der außerordentliche wirtschaftliche Einsatz der heutigen Eigentümerfamilie, die die Instandsetzung im Wesentlichen aus eigener Kraft ermöglichte. Und schließlich die vorbildliche fachliche Durchfüh-

rung der Instandsetzungsmaßnahme, die die Gebäudegruppe einschließlich der Nebengebäude für Veranstaltungen in ihrer historischen Aussage unverändert bewahrt und als Dokument bewährter Handwerkstechniken wieder erlebbar gemacht hat. Die Mühlenanlage dient dabei als technisches Demonstrationsobjekt.



ANERKENNUNGEN

Helmut und Hedwig Fischer

Mehrfamilienhaus
Agnes-Bernauer-Straße 86
80687 München
Regierungsbezirk Oberbayern



Jürgen und Sonja Fischer

Ehemalige Klosterförserei
Würzburger Straße 5
91579 Langenzenn
Regierungsbezirk Mittelfranken



Michael Kießling

Industriedenkmal
»Maschinenhäuser
der ehemaligen Zwirnfabrik«
Döllgaststraße 7- 9
86199 Augsburg-Göggingen
Regierungsbezirk Schwaben



ANERKENNUNGEN

Hubert und Maria Rabenbauer

Wohnstallhaus
Schwarzendorf 4 und 5
94267 Prackenbach
Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern



Dr. Dirk Withaut und Dr. Christiane Lauterbach

Wohnstallhaus
Peuerling 1
91238 Engelthal
Regierungsbezirk Mittelfranken



DER DENKMALPREIS

Zur Förderung des Engagements von Eigentümern in der Denkmalpflege verleiht die Hypo-Kulturstiftung einen Preis, für den die folgenden Richtlinien gelten:

1 Der Preis wird an Eigentümer verliehen, die sich bei der Erhaltung ihrer Baudenkmäler in besonderer Weise verdient gemacht haben. In erster Linie werden private Eigentümer ausgezeichnet. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich, in besonders gelagerten Fällen auch Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte.

Als Baudenkmäler sind Gebäude zu verstehen, die sich in Bayern befinden und in die Denkmalliste eingetragen sind.

2 Über die Preisvergabe entscheidet eine von der Hypo-Kulturstiftung zu berufende Jury.

Die Beschlüsse der Jury werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die Jury kann geeignete Institutionen bitten, Vorschläge einzureichen, insbesondere die Bezirksregierungen des Freistaates Bayern, das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, den Landesverband bayerischer Haus- und Grundbesitzer und die Bayerische Architektenkammer.

3 Der Preis wird jährlich verliehen, vorausgesetzt, es liegen genügend qualifizierte Bewerbungen vor.

4 Verliehen wird ein Geldpreis in Höhe von € 25 000,-. Der Preis ist teilbar. Die Jury spricht ferner Anerkennungen aus, die mit jeweils € 5 000,- dotiert sind. Die Zahl der Anerkennungen wird im Einvernehmen mit der Hypo-Kulturstiftung festgelegt.

5 Die Namen der Preisträger und der Empfänger von Anerkennungen werden öffentlich bekannt gegeben.

6 Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennung besteht nicht.

7 Die Hypo-Kulturstiftung behält sich vor, die vorstehenden Richtlinien jederzeit zu ändern.

DIE HYPO-KULTURSTIFTUNG

wurde im Herbst 1983 gegründet. Sie dient der Förderung kultureller Vorhaben und Einrichtungen und ist außerdem Trägerin einer Kunsthalle, in der regelmäßig Ausstellungen durchgeführt werden.

In ihrer kulturfördernden Arbeit hat sich die Stiftung bisher in zwei Bereichen Schwerpunkte gesetzt, nämlich in der Denkmalpflege und in der zeitgenössischen Kunst. Der mit € 50 000 dotierte »Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung«, der seit 1986 jährlich verliehen wird, zeichnet Eigentümer aus, die in beispielhafter Weise Baudenkmäler in Bayern erhalten haben, und versucht so, die Eigentümerinitiative zu stimulieren, die in der praktischen Denkmalpflege von besonders großer Bedeutung ist.

Die zeitgenössische Kunst wird durch einen »Museumsfonds« unterstützt, der deutschen Museen mit einer permanenten Sammlung von Gegenwartskunst die Anschaffung von Werken zeitgenössischer Künstler ermöglicht. Damit wird sowohl der Künstler, für den ein Museumsankauf ein wichtiger Meilenstein ist, als auch das Museum selbst, das in der Regel über unzureichende Erwerbungs Mittel verfügt, unterstützt.

HYPO - KULTURSTIFTUNG



RECHTSFÄHIGE ÖFFENTLICHE STIFTUNG

Vorstand: Dieter Rampl (Vors.), Dr. Wolfgang Sprißler (stv. Vors.)

Heinz Laber, Andrea Umberto Varese

Geschäftsführer: Rechtsanwalt Hans Dieter Eckstein

Theatinerstraße 8, 80333 München

Telefon (089) 3 78-4 28 09 | Telefax (089) 3 78-4 85 94

www.hypo-kulturstiftung.de | eckstein@hypo-kulturstiftung.de